

## **Gemeinsame Thesen der CRUS und des OAQ zur institutionellen und zur Programmakkreditierung (accreditation policy)**

(genehmigt vom Wissenschaftlichen Beirat des OAQ am 7. Nov. 2005 und von der Plenarversammlung der CRUS am 11. Nov. 2005)

1. Bei den öffentlichen Universitäten werden institutionelle Akkreditierungen nur für die ganze Universität und fokussiert auf die Überprüfung der universitätsinternen Qualitätssicherungsmassnahmen durchgeführt.
2. Die bisher meist als Evaluation resp. Audit bezeichnete subventionsrechtliche Überprüfung soll in Zukunft formal als institutionelle Akkreditierung organisiert werden.
3. Lehre, Forschung, Dienstleistungen und Organisation der Universität sind primär nicht Gegenstand der institutionellen Akkreditierung, können aber im Hinblick auf die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems fallweise mit beurteilt werden.
4. Bei öffentlichen universitären Institutionen sowie privaten Institutionen umfasst die institutionelle Akkreditierung die Gesamtheit von Lehre, Forschung, Dienstleistung und Organisation.
5. Fakultäten, Institute oder andere Organisationseinheiten öffentlicher Universitäten werden in der Regel nicht institutionell akkreditiert.
6. Die Rektorate beantragen auf Wunsch der zuständigen Einheiten die Akkreditierung von Programmen (Studiengängen, Weiterbildungsprogrammen usw.), sofern dies der Strategie der Universität entspricht.
7. Studienangebote privater Institutionen können nur akkreditiert werden, wenn die Institution selber akkreditiert ist oder gleichzeitig akkreditiert wird.
8. Zur Organisation der (vom Rektorat gewünschten bzw. angeordneten) externen Evaluation eines einzelnen universitären Bereichs kann das OAQ beigezogen werden. Es können aber auch andere (ausländische) Evaluationsagenturen gewählt werden.